

RAT

7. Juli 1982

B e g r ü n d u n g

Beratungs-
punkt

1.12

zum Bebauungsplan Nr. 37 - 2. Planänderung - Ortsteil Euskir

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 37 der Stadt Euskirchen. Der Änderungsbereich liegt zwischen der Nahestraße, dem Wißkirchener Fließ, der Nordostgrenze des Flurstückes 121, Flur 39 und der Straße Im Auel. Es handelt sich um das Betriebsgrundstück der ehemaligen Fabrik Roevenich. Im Bebauungsplan Nr. 37 wurde für diesen Bereich 3-geschossiges Gewerbegebiet festgesetzt. Im Zuge der Umstrukturierung des Stadtkerns wird eine Änderung in allgemeines Wohngebiet erforderlich. Vorgesehen ist eine Bebauung bis zu 4 Geschosse. Das am Nordwestrand des Änderungsbereiches - außerhalb des Plangebietes - verlaufende Wißkirchener Fließ wurde im Zuge eines Planfeststellungsverfahrens aufgehoben. Die im Plangebiet ansässigen Firmen haben Teilflächen der ehemaligen Fabrikanlagen angepachtet und müssen zu gegebener Zeit aussiedeln. Eine im ehemaligen Fabrikgelände liegende Trafostation muß in die zukünftige Neubebauung verlegt werden.

Der Gemeinde entstehen durch die Planänderung keine zusätzliche Kosten.

Euskirchen, den

(Wolf Bauer)
Bürgermeister